



Baggerung Fahrrinne und Hafenbecken Seehafen Greifswald- Ladebow

<i>Einbringer</i> Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Verwaltung, Bau und Unterhaltung von Hafenanlagen und Brücken	<i>Datum</i> 18.07.2019
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat	Beratung	17.09.2019	N
Ortsteilvertretung Wieck und Ladebow	Beratung	01.10.2019	Ö
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	14.10.2019	Ö
Ausschuss für Bau und öffentliche Ordnung	Beratung	15.10.2019	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Beratung	16.10.2019	Ö
Hauptausschuss	Beratung	21.10.2019	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	04.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister:

1. zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund über die Durchführung einer gemeinsamen Baggerung in der Fahrrinne und dem Hafenbecken auf 6,90 m Wassertiefe sowie
2. zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund (WSA) über die Bereitstellung von Spülfeld- und Bodenlagerkapazitäten durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) für Nassbaggergut aus der Fahrrinne

Sachdarstellung

Zu 1. Ziel der Beschlussvorlage ist es, die planfestgestellte Tiefe von 6,90 m im Hafenbecken und in der Fahrrinne zum Hafen Ladebow wieder herzustellen. Die Zuständigkeit für die Unterhaltungsbaggerung in der Fahrrinne liegt beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA), für das Hafenbecken bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Das WSA konnte die Wirtschaftlichkeit einer Unterhaltungsbaggerung in der Fahrrinne zum Seehafen Greifswald-Ladebow auf -6,90 m unter der Bedingung nachweisen, vorhandene kommunale Lagerkapazitäten für die Unterbringung des Nassbaggergutes zu nutzen. Da dadurch hohe Transportkosten für das Nassbaggergut entfallen. Im vergangenen Jahr ist in einem ersten Schnitt die Wassertiefe auf -5,90 m erhöht worden,

wodurch eine Erhöhung des zulässigen Abladetiefganges der anlaufenden Schiffe von 4,20 m auf 5,00 m erreicht werden konnte.

Im jetzt geplanten 2. Schritt soll die Fahrwassertiefe zunächst auf - 6,50 m erhöht werden. Damit wird ein Abladetiefgang von 5,70 m möglich und der überwiegende Teil der üblicherweise in der Region verkehrenden Schiffe kann voll beladen den Hafen Greifswald- Ladebow anlaufen. In einem anschließenden 3. und 4. Schnitt ist die Baggerung des Fahrwassers und Hafenbeckens auf letztendlich - 6,90 m geplant. Dafür ist der Abschluss einer neuen Verwaltungsvereinbarung mit dem WSA nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft erforderlich. Eine Wassertiefe von - 6,90 m ermöglicht einen Abladetiefgang der Schiffe von 6,10 m und damit auch eine wirtschaftliche Versorgung des Seehafentanklagers der Fa. Weser Petrol mit den Tankern der Thun- Klasse. Aus Gründen der Effizienz und Kostenersparnis soll die Baggerung durch das WSA für die Fahrrinne und das Hafenbeckens insgesamt ausgeschrieben und beauftragt werden, nachfolgend erfolgt die Kostenbeteiligung der UHGW entsprechend einer Abrechnung des WSA für das Hafenbecken.

Zu 2. Im Bereich des B-Plans „Gewerbegebiet Ladebow“ wurde durch die UHGW eine Fläche für ein Spülfeld angepachtet und dieses bereits errichtet. Für die Nutzung kommunaler Ablagerungsflächen für das Nassbaggergut aus der Fahrrinne ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Auf Grund des Fassungsvermögens des kommunalen Spülfeldes von max 45.000 m³ und den erforderlichen Zeiten für die Entwässerung (Abtrocknung) des Nassbaggergutes von jeweils ca. 6 Monaten, kann mit dem Abschluss der Unterhaltungsbaggerung auf - 6,90 m Tiefe in der Fahrrinne und im Hafenbecken etwa im Laufe des Jahres 2024 gerechnet werden. Nach der letzten Entwässerung des Nassbaggergutes im Spülfeld wird es auf Kosten des WSA auf die Bodenlagerfläche, ebenfalls im Gewerbegebiet, verbracht und kann von dort aus durch die UHGW weiterverwertet werden. Der weitere Trocknungsvorgang auf der Bodenlagerfläche dauert ebenfalls ca. ½ Jahr.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2019 ff
Finanzhaushalt	Ja	2019 ff

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	6	54802.52311000	Unterhaltung/Ausbaggerung Seehafen Ladebow von 5,90 auf 6,90	350.000 (2019-2022)

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2019	225.000	75.000	0,00
2	2020	50.000	50.000	0,00
3	2021	50.000	0	-50.000
4	2022	50.000	0	-50.000

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2020	Nutzungsentgelt WSA	150.000
2	2021	Nutzungsentgelt WSA	150.000
3	2022	Nutzungsentgelt WSA	150.000

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

A) Erträge

1. Für die Nutzung der kommunalen Spülfeld- und Bodenlagerkapazitäten für 90.000 m³ Nassbaggergut aus der Fahrrinne entrichtet das WSA ein Nutzungsentgelt i.H.v. 450.000 € zugunsten der Stadt. Auf Grund der etappenweisen Baggerung, zunächst auf 6,50 m Wassertiefe, später auf 6,90 m in der Fahrrinne werden die Erträge jährlich ab 2020 mit 150.000 € eingeplant. Außerdem übernimmt das WSA die Kosten für die erste Leerung des Spülfeldes in Höhe von ca.250.000 €, vor Beginn der Baggermaßnahme.

2. Durch die Verwertung des abgetrockneten Nassbaggergutes sind weitere Erträge erzielbar, die allerdings in Abhängigkeit zur konjunkturellen Entwicklung und dem Bedarf in der Region stehen. Jedenfalls steht die Option, bei eigenen kommunalen Bauvorhaben das Material zu verwenden und somit die Investitionskosten zu minimieren.

Verwertung des abgetrockneten Nassbaggergutes von der Bodenlagerfläche

Für die Verwertung des auf < 10 % Wassergehalt abgetrockneten Bodens gibt es folgende Optionen (Eignungsnachweise liegen vor):

- Verwertung bei eigenen Baumaßnahmen zur Minimierung der Baukosten durch bauseits bereit gestelltes Material. Das wurde bereits beim Bau des Spülfeldes und der Sicherung des Dammes zur Insel Riems erfolgreich praktiziert.
- Vermarktung in der Bauwirtschaft als Baustoff. Das Material ist nach bereits erfolgten Analysen als Füllboden, Damm-/ Deichbaustoff und auch zur Abdeckung von stillgelegten Deponien geeignet.
- Bereitstellung als Material für Bodenregulierungen in der Landwirtschaft. Hierbei sind keine Erträge zu erwarten. Jedenfalls ist es eine Option für den Fall, dass Kapazitäten auf der Bodenlagerfläche erforderlich werden.

B) Aufwand

1. Der Aufwand für die Baggerung im Hafenbecken auf 6,90 m Wassertiefe wird an Hand des Rechnungsergebnisses der Baggerung auf eine Tiefe von 5,90 m im Jahr 2018 voraussichtlich mit 350.000 € geplant. Genaue Zahlen liegen erst nach Auswertung der öffentlichen Ausschreibung Ende 2019/Anfang 2020 vor. Im laufenden Haushalt sind 175.000 € für die Baggerung vorhanden. Der

Differenzbetrag i.H.v. 175.000 € ist auf Grund der etappenweisen Baggerung im Haushalt 2021/2022 einzuplanen.

2. Für die Bewirtschaftung des Spülfeldes und der Bodenlagerfläche wird im Zeitraum 2019- 2025 mit Kosten i.H.v. 200.000 € gerechnet. Darin enthalten sind die zu zahlende Nutzungsentschädigung für das Spülfeld sowie die Umlagerung des Nassbaggergutes aus dem Hafenbecken auf die Bodenlagerfläche.

Anlage/n	
-----------------	--

- | | |
|---|---|
| 1 | Entwurf Verwaltungsvereinbarung mit dem WSA über die gemeinsame Baggerung |
| 2 | Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung mit dem WSA über die Nutzung kommunaler Spülfeld- und Bodenlagerflächen |
| 3 | Massenberechnung von Geo- Service für die Baggerung auf -6,50 m und -6,90 m |

Vereinbarung

über die Durchführung und Kostenteilung der Gemeinschaftsmaßnahme Baggerung Zufahrt und Hafen Ladebow

zwischen der

**Universitäts- und Hansestadt Greifswald
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herr Dr. Stefan Fassbinder
Am Markt
17489 Greifswald**

- nachfolgend Hansestadt Greifswald genannt-

und der

**Bundesrepublik Deutschland
(Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des
Bundes)
diese vertreten durch den Amtsvorstand des
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Stralsund
Herrn Holger Brydda
Wamper Weg 5
118439 Stralsund**

- nachfolgend Bund genannt -

Präambel

Der Bund beabsichtigt in der zweiten Jahreshälfte 2019 eine Unterhaltungsbaggerung im Fahrwasser der Zufahrt zum Hafen Ladebow auf eine Fahrwassertiefe von 6,90 m durchzuführen.

Die Hansestadt Greifswald plant eine Unterhaltungsbaggerung der durch Versandung beeinträchtigten Fahrwassertiefe im Hafenbecken.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Hansestadt Greifswald und der Bund kommen überein, die Unterhaltungsbaggerung in der seewärtigen Zufahrt zum Hafen Ladebow einschließlich Hafenbecken entsprechend der abgestimmten Unterhaltungsgrenze (Anlage 1) gemeinsam durchzuführen und dadurch eine kostengünstigere Realisierung zu erreichen.

Diese Vereinbarung erstreckt sich auf die Zusammenarbeit des Bundes und der Hansestadt Greifswald bei der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Nassbaggerarbeiten.

Die Nutzung des Spülfelds Ladebow der Hansestadt Greifswald durch den Bund für die Unterbringung von Baggergut das nicht umgelagert werden kann, wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Die Durchführung der Baggerung erfolgt in mindestens drei Bauabschnitten. Die Anzahl der Bauabschnitte richtet sich nach der auf dem Spülfeld Ladebow zur Verfügung stehenden Kapazität.

§ 2

Zuständigkeiten und Aufgabenstellung

Die Gesamtmaßnahme erfolgt unter Federführung des Bundes. Hierzu gehören die Vorbereitung, die Ausschreibung, die Vergabe und die Vertragsabwicklung mit dem Auftragnehmer. Zu diesem Zweck benennt der Bund einen Baubevollmächtigten, der die Interessen des Bundes und der Hansestadt Greifswald gegenüber dem AN vertritt.

Der Baubevollmächtigte ist zudem Ansprechpartner für die Hansestadt Greifswald.

Die erforderlichen Entwurfs- und Ausschreibungsunterlagen werden durch die Vertragspartner auf ihre Kosten bereitgestellt und dem Bund für die Vorbereitung der Ausschreibung übergeben.

Die Bauleistung wird als Gemeinschaftsmaßnahme nach Titeln öffentlich ausgeschrieben.

Die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter erfolgt durch den Bund.

Sollte das Ausschreibungsergebnis Mehrkosten größer xx% für die von der Hansestadt Greifswald geplanten Baggerkosten in Höhe von xxx.000 Euro ergeben, sind Abstimmungen zur weiteren Verfahrensweise vor Auftragserteilung durch den Bund zwischen den Vertragspartnern durchzuführen.

§ 3

Kostenteilung

Jeder Vertragspartner trägt die im Zusammenhang mit seinen Teilleistungen entstehenden Baukosten.

Die Kosten für Baustelleneinrichtung einschließlich Nassbaggerkomplex werden anteilmäßig den jeweiligen tatsächlichen Baukosten der Vertragspartner zugeordnet.

§ 4

Zahlungspflicht und Abrechnung

Die Vertragspartner verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen.

Die Abrechnung obliegt dem Bund.

Nach Fertigstellung und Abnahme wird der Bund der Hansestadt Greifswald eine prüffähige Abrechnungsunterlage mit Benennung des städtischen Kostenanteiles übersenden.

Die Hansestadt Greifswald verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung des Rechnungsbetrages und leistet auf Anforderung Abschlagszahlungen entsprechend Baufortschritt.

§ 5

Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollte eine der getroffenen Bestimmungen rechtsunwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der Vereinbarung und den wirtschaftlichen Interessen der Parteien Rechnung tragen.

Die Vereinbarung ist gleichlautend zweifach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Anlage1: Übersichtsplan Baggergrenzen

Anlage 2: Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes mit Anlagen

Für den Bund

Stralsund, den

.....
Brydda
Amtsleiter Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Stralsund
(Dienstsiegel)

Für die Hansestadt Greifswald

Greifswald, den

.....
Dr. S. Fassbinder
Oberbürgermeister
(Dienstsiegel)

.....
J. von Busse
1. Beigeordneter
(Dienstsiegel)

Nutzungsvereinbarung

Vorhaben: Unterhaltungsbaggerung Zufahrt Hafen Ladebow

Vorgang: Nutzung Spülfeld Hafen Ladebow durch das WSA Stralsund

Diese Nutzungsvereinbarung wird zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Betreiber des Spülfelds im Hafen Ladebow (Betreiber)

und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund (Nutzer) geschlossen.

Für die beantragte Einspülmaßnahme,

Unterhaltungsbaggerung Zufahrt Hafen Ladebow

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Für die Nutzungsvereinbarung sind folgende Unterlagen verbindlich:
 - Tiefenkotenplan WSV von 2015 bzw. 2017
 - Analysenwerte Institut Dr. Nowak Unterhaltungsbaggerung in der Zufahrt Hafen Ladebow/Greifswald, 2016 vom 06.04.2016
 - Bericht zur chemischen Untersuchung vom 19.05.2016 BfG Koblenz

2. Für die Menge von 90.000 m³ organikhaltigem Nassbaggergut wird das Spülfeld Ladebow der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugewiesen. Dieses hat eine Kapazität von ca. 45.000 m³ Spülgut, so dass die Einspülung in mehreren Etappen erforderlich wird. (s. Lageplan).

2.1 In der ersten Etappe ist das derzeit in dem vorbenannten Spülfeld befindliche und dem Betreiber gehörende Nassbaggergut auf das in der Anlage erkenntliche Bodenlager zu verbringen. Die Arbeiten werden durch den Betreiber veranlasst und überwacht.

Der Nutzer trägt die Kosten für diese Räumung des bereits eingespülten Baggerguts und die Ablagerung auf der Zwischenlagerfläche im Hafen Ladebow (s. Lageplan).

Dazu hat der Betreiber bereits in einem Auswahlverfahren das wirtschaftlichste Angebot eines für die erste Etappe zu beauftragenden Unternehmens ermittelt (Anhang 2). Die von diesem Unternehmen dafür erstellte Rechnung wird an den Nutzer weitergeleitet und die fällige Leistung direkt von dem Nutzer an das Unternehmen mit schuldbefreiender Wirkung für den Betreiber erbracht.

2.2 In der zweiten Etappe ist der Nutzer berechtigt, in dieses Spülfeld die in Nr. 2 erfassten 90.000 m³ Nassbaggergut aus der Fahrrinne aufzuspülen.

Dazu wird das Spülfeld durch den Nutzer voraussichtlich zweimal vollständig gefüllt und anschließend das jeweils abgetrocknete und transportfähige Nassbaggergut in das Bodenlager des Betreibers verbracht. Die dafür erforderlichen Arbeiten veranlasst und führt der Nutzer auf seine Kosten durch.

3. Der Nutzer entrichtet dem Betreiber ein Nutzungsentgelt für die Nutzung des Spülfeldes und der Bodenlagerfläche i.H. von 5,00 €/m³. Das Entgelt ist jeweils nach Aufspülung ins Spülfeld fällig.
4. Die Verwertung des sämtlichen von Nr. 2.2 erfassten Baggergutes nach Abtrocknung erfolgt durch den Betreiber. Der Betreiber stellt sicher, dass im Bodenlager die Kapazitäten zur Aufnahme des unter 2.2. erfassten Baggergutes vorhanden sind.
5. Für die Aufspülung ist durch den Nutzer eine Spüleleitung aufzubauen, zu betreiben und nach Abschluss der Aufspülarbeiten abzubauen. Die Kosten dafür sind durch den Nutzer zu tragen.
6. Ein Absetzen/Verklappen von Steinen oder sonstigen Materialien direkt neben dem Spüler und/oder im Bereich der Spülerliegestelle ist unzulässig. Ein Überlaufen der Schute/des Baggergeräts an der Spülerliegestelle oder sonstiger Materialeintrag ist unzulässig. Die Spülerliegestelle ist durch den Nutzer zu Beginn und nach Abschluss der Einspülarbeiten zu verpeilen, die Peilprotokolle sind dem Betreiber zu übergeben. Der Nutzer hat gegebenenfalls die Wassertiefe nach Abschluss gem. Vorpeilung zu seinen Lasten wiederherzustellen.
7. Der Beginn der Aufspülarbeiten ist dem Betreiber spätestens 20 Arbeitstage vorher anzuzeigen. Vor Spülbeginn und nach Abschluss der Aufspülarbeiten ist eine gemeinsame Abnahme der Spülfeldanlage vorzunehmen. Zum Abnahmetermin vor Spülbeginn sichert der Nutzer den Anschluss des Spülers und eine Probespülung mit Klarwasser ab. Die Probespülung hat unter niedrigem Druck zu erfolgen.
8. Nach Spülbeginn ist die Spülrohrleitung durch den Nutzer laufend auf Dichtigkeit zu überprüfen. Festgestellte Leckagen sowie während des Spülbetriebes auftretende Störungen (z.B. Leckagen, Auskolkungen an den Deichen) sind nach Abstimmung mit dem Betreiber durch den Nutzer zu seinen Lasten zu beseitigen.
9. Für Schäden an den Spülfeldanlagen, die während des Spülbetriebes auftreten, haftet der Nutzer. Die Schäden sind durch den Nutzer zu seinen Lasten zu beseitigen.
10. Der Betreiber führt die notwendigen Kontrollen und unabhängigen Kontrolluntersuchungen durch. Die veranlassten Kontrolluntersuchungen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
11. Der für die Aufspülung zulässige Transportwasseranteil des Feststoff- Wassergemisches beträgt für das vorliegende Nassbaggergut max. 1: 3. Der Betreiber behält sich die notwendigen Kontrollen vor.
12. Der Betreiber ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der Nutzungsvereinbarung die Unterbrechung der Einspülarbeiten zu veranlassen. Der Einspülvorgang darf erst nach schriftlicher Freigabe fortgesetzt werden. Kosten, die aus der Nichteinhaltung der Einleitbedingungen entstehen, gehen zu Lasten des Nutzers.

Die Einspülmenge ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist arbeitstäglich an den Betreiber zu übermitteln.

13. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt.

Greifswald, _____

Stralsund, _____

Für die Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Für das Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Stralsund

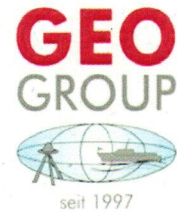
Jeannette von Busse
Baudezernentin

Holger Brydda
Amtsleiter

Anlagen: - Lageplan
 - Angebotsabfrage Spülfeldmanagement

GEO Ingenieurservice Nord-Ost GmbH & Co. KG

■ Seevermessung ■ Ingenieurvermessung ■ Offshore Service



Geo Ingenieurservice Nord-Ost GmbH & Co. KG · Gewerbegebiet 18 · 18519 Miltzow

Der Oberbürgermeister
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Tiefbau- & Grünflächenamt
Abteilung Häfen und Brücken
Am Hafen 4

17493 Greifswald

Geo Ingenieurservice
Nord-Ost GmbH & Co. KG
Gewerbegebiet 18
18519 Miltzow

Tel.: +49 38328 6536-0
Fax: +49 38328 6536-20
miltzow@geogroup.de
www.geogroup.de

Ihr Ansprechpartner:

Beata Szczepankiewicz
0172/3799700
b.szczepankiewicz@
geogroup.de

11.07.2019

Betreff: Massenberechnung - Unterhaltungsbaggerung Seehafen Ladebow

Sehr geehrter Herr Lubs,

Grundlage der vorliegenden Massenberechnung ist die Schlusspeilung (für Svendborg Uddybning ApS) vom 15. Oktober 2018. Es erfolgte eine Berechnung gegen das Soll-Modell.

Es ergaben sich folgende Abtragsvolumen bis zum Sollmodell für die Baggerfeld BF_LAD_1:

BF LAD 1:

SP 15.10.2019/ Soll -6.50m NHN: 13.732,35 m³

SP 15.10.2019/ Soll -6.90m NHN: 32.389,98 m³

Mit freundlichem Gruß
Geo Ingenieurservice Nord-Ost
GmbH & Co. KG
i.A.


Beata Szczepankiewicz, M. Eng. (FH)

Bremerhaven Hamburg Rostock Wilhelmshaven Berlin Nürnberg Gunzenhausen Neustadt Stuttgart Gdynia (PL)

Registergericht:
Amtsgericht Stralsund
HRA 2047
USI-ID: DE 253 935 635

Bankverbindung:
Pommersche Volksbank eG
BIC GENODEF1HST
IBAN DE 23 1309 1054 0002 0035 11

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Geo Group GmbH
Amtsgericht Ansbach HRB 6284
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Kipfmüller

